

**VERBINDUNGSSTELLE DER BUNDESLÄNDER  
BEIM AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG**

1014 Wien, Schenkenstraße 4, Postfach 35

TELEFON: 01/535 37 61

TELEFAX: 01/535 60 79

E-mail: post@vst.gv.at

Bei Antwort bitte Kennzeichen angeben

VST-1712/52

Bearbeiter

Dr. Rosner

Durchwahl

22

Datum

7. März 2002

Betrifft

E-Government;

Beschluß der Landeshauptmännerkonferenz vom 6. März 2002

Beilage

An die

Bundesregierung

z.H. des Herrn Bundeskanzlers

Dr. Wolfgang SCHÜSSEL

Ballhausplatz 2

1014 Wien

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler!

Die Landeshauptmännerkonferenz befaßte sich in ihrer Tagung am 6. März 2002 neuerlich mit dem Thema E-Government. Die Landeshauptmännerkonferenz faßte dazu folgenden Beschluß:

Die Landeshauptmännerkonferenz begrüßt die gegebenen Möglichkeiten des Informationsaustausches zwischen Bund, Ländern und Gemeinden im Zusammenhang mit der Einführung von E-Government ausdrücklich.

Um wirksame E-Government-Lösungen realisieren zu können, ist aber über den Informationsaustausch hinaus konkrete Zusammenarbeit zwischen den Gebietskörperschaften erforderlich. Die Landeshauptmännerkonferenz ersucht daher die Bundesregierung, dafür Sorge zu tragen, dass in E-Government-Projekten des Bundes, die auch einen Länder- oder Gemeindebezug aufweisen, die konkrete Zusammenarbeit mit den Landes- bzw. Gemeindeverwaltungen nach dem Muster der bereits abgestimmten Vorgangsweise für Schnittstellen und Basisfunktionen forciert wird.

Die Landeshauptmännerkonferenz hat bereits am 23. Oktober 2001 einen Bericht der Länderarbeitsgruppe „E-Government“ zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Punkte 5 bis 8 dieses Berichts sind als Beispiele für die Notwendigkeit einer konkreten Zusammenarbeit angeschlossen.

Die Verbindungsstelle der Bundesländer legt diesen Beschluß Ihnen, sehr geehrter Herr Bundeskanzler, mit dem Ersuchen um Berücksichtigung vor und informiert davon das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst, das Bundeskanzleramt, Sektion I, das Bundesministerium für öffentliche Leistung und Sport, Sektion II, den Österreichischen Gemeindebund und den Österreichischen Städtebund.

Mit vorzüglicher Hochachtung

(Dr. BRAND)

Leiter der Verbindungsstelle

VST-1712/52

Betrifft  
E-Government;  
Beschuß der Landeshauptmännerkonferenz vom 6. März 2002

Beilage

An das  
Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst  
Ballhausplatz 2  
1014 Wien

An das  
Bundeskanzleramt  
Sektion I  
Ballhausplatz 2  
1014 Wien

An das  
Bundesministerium für  
öffentliche Leistung und Sport  
Sektion II  
Minoritenplatz 3  
1014 Wien

An den  
Österreichischen Gemeindebund  
Löwelstraße 6  
1010 Wien

An den  
Österreichischen Städtebund  
Rathaus  
1082 Wien

Mit dem Ersuchen um Kenntnisnahme.

Wien, am 7. März 2002  
Der Leiter  
Dr. BRAND

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung

VST-1712/52

Betrifft  
E-Government;  
Beschluß der Landeshauptmännerkonferenz vom 6. März 2002

Beilage

Frau/Herrn  
Landeshauptmann Hans NIESSL, Eisenstadt  
Landeshauptmann Dr. Jörg HAIDER, Klagenfurt  
Landeshauptmann Dr. Erwin PRÖLL, St. Pölten  
Landeshauptmann Dr. Josef PÜHRINGER, Linz  
Landeshauptmann Dr. Franz SCHAUSBERGER, Salzburg  
Landeshauptmann Waltraud KLASNIC, Graz  
Landeshauptmann Dr. Wendelin WEINGARTNER, Innsbruck  
Landeshauptmann Dr. Herbert SAUSGRUBER, Bregenz  
Landeshauptmann Dr. Michael HÄUPL, Wien

An den  
Herrn Landesamtsdirektor  
von  
Burgenland  
Kärnten  
Niederösterreich  
Oberösterreich  
Salzburg  
Steiermark  
Tirol  
Vorarlberg  
Wien

zur gefälligen Kenntnis.

Wien, am 7. März 2002  
Der Leiter  
Dr. BRAND

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung

Beilage  
zu VST-1712/52  
vom 7. März 2002